

med

Recht, Steuern, Betrieb – Informationen für Gesundheitsberufe und -unternehmen



Schwerpunkt
E-Dienstauto

**Was steuerlich
beim Stromtanken gilt**

SEITE 4



Tim Müller
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Medizinrecht bei Ecovis in
München

Liebe Leserinnen und Leser,

mit immer weiteren steuerlichen Erleichterungen kurbelt die Regierung den Markt für Dienstwagen-E-Autos an – mit wachsendem Erfolg. Mehr als 439.000 zugelassene Fahrzeuge mit ausschließlich elektrischer Energiequelle gab es im Juli 2021 in Deutschland. In unserem Schwerpunktbeitrag ab Seite 4 zeigen wir Ihnen, was bei der Anschaffung von Ladestationen und beim Betanken eines Dienstwagens mit Strom steuerlich zu beachten ist.

In der Serie „Teure Fehler“ erklären wir in dieser Ausgabe, warum Angehörige, die bei Ihnen in der Praxis angestellt sind, auch wirklich in der Praxis arbeiten sollten. Tun sie es trotz eines Arbeitsvertrags nicht und entdeckt das der Betriebsprüfer, erwarten Sie Nach- und Strafzahlungen (Seite 8).

Teils empfindlichen Rückzahlungen sind die Apotheken entkommen. Der Bundesfinanzhof urteilte, dass Krankenkassen, die Medikamente bei Apotheken kaufen, auch künftig Umsatzsteuer auf Herstellerrabatte zahlen müssen. Rückforderungsansprüche an Apotheken haben sie nicht (Seite 10). Im Mai 2021 wurde das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auf den Weg gebracht. Es tritt erst 2023 in Kraft. Wir informieren Sie aber schon jetzt über die Eckpunkte und die Auswirkungen für Ärzte und Kliniken (Seite 11).

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr
Tim Müller

Inhalt

3 Erfolgsgeschichte:

Nachfolge Sonnen-Apotheke

Sie haben sich Zeit genommen zum Kennenlernen: Jetzt hat Nils Saager die Apotheke in Wismar von Tim Langenbuch übernommen

4 E-Dienstauto

Elektroautos liegen in Deutschland im Trend – dank steuerlicher Förderung. Was aber gilt bei der Anschaffung einer Ladestation für den Dienstwagen?



SCHWERPUNKT
E-Dienstauto

7 Gesundheits-Apps

Welche Apps Sie verschreiben dürfen und wie Sie das mit den Krankenversicherungen abrechnen

8 Arbeitsverträge mit Angehörigen

Betriebsprüfer schauen genau hin, ob Angehörige mit Arbeitsvertrag auch wirklich in der Praxis mitarbeiten. Tun sie das nicht, sind teils hohe Nachzahlungen fällig

10 Umsatzsteuer auf Herstellerrabatt

Krankenkassen müssen den Apotheken auch künftig die Umsatzsteuer auf den Herstellerrabatt zahlen

11 Neues Betreuungsrecht

Mehr Mitspracherechte gibt es künftig für betreute Personen. Das hat Auswirkungen auf die Arbeit von Ärzten

12 Meldungen

Aktuelles aus Steuern und Recht



Foto links: Tim Langenbuch (links) hat die Sonnen-Apotheke in Wismar erfolgreich an Nils Saager übergeben. Termin der Übergabe war Anfang Oktober 2021. Großes Foto: Das fast komplette Team.

Erfolgsgeschichte: Nachfolge Sonnen-Apotheke

Reibungslose Übernahme

Manchmal geht eine Nachfolge schnell. So wie bei Tim Langenbuch und Nils Saager. Die Sonnen-Apotheke in Wismar ist jetzt in neuer Hand.

Kurz nach der Wende bekam Tim Langenbuch das Angebot: eine eigene Apotheke in einem neu gebauten Ärztehaus in Wismar. Nach Beratungen mit seinem Steuerberater nahm er das Angebot an. Er zog mit 27 Jahren von Hamburg nach Wismar. 1993 eröffnete er die Sonnen-Apotheke mit drei Mitarbeitenden und einer Teilzeitkraft. „Zu Beginn wusste ich nicht, wie viele Ärzte in das Ärztehaus einziehen würden, und somit auch nicht, ob wir genug Kunden bekommen“, sagt der heute 56-Jährige.

Eine Apotheke auf neuestem Stand

Heute sieht alles anders aus: Das Ärztehaus ist voll, das Einkaufszentrum im gleichen Gebäude ebenfalls. Die Apotheke hat eine dreimal größere Fläche als 1993. Heute arbeiten dort 30 Leute. Neben dem Medikamentenverkauf stellt das Apotheken-Team Zytostatika her und liefert Medikamente aus. „Mir war das Feedback meiner Kunden immer wichtig. So konnten wir uns verbessern“, sagt Apotheker Langenbuch. Am wichtigsten sind ihm jedoch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er hat viel ausgebildet und gefördert, dass jeder seine Ideen einbringt.

Warum also aufhören, wenn es so schön ist? „Mit meiner Nachfolge habe ich mich erst

im Sommer 2020 beschäftigt“, gibt Langenbuch zu. Und das vor allem, weil er Nils Saager einstellte. „Ich war vorher Filialleiter in Bautzen. Als nächsten Schritt wollte ich eine eigene Apotheke leiten. Deshalb habe ich gezielt nach einer Apotheke gesucht, bei der eine Übernahme möglich war“, erzählt Nils Saager.

Nachdem er dort eingestiegen ist, war genug Zeit zum Kennenlernen. „Ich wollte sichergehen, dass mein Nachfolger die gleiche Einstellung hat wie ich, vor allem, was das Team angeht“, sagt Langenbuch. Als das geklärt war, ging alles schnell.

Fließender Wechsel

Bei der Übergabe unterstützt hat die beiden Apotheker Ecovis-Steuerberater Mauritz

Über die Sonnen-Apotheke

Tim Langenbuch eröffnete 1993 die Sonnen-Apotheke in Wismar. Am 1. Oktober 2021 hat er sie an den 36-jährigen Nils Saager übergeben. Er beschäftigt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

www.sonnen-apotheke-wismar.de



„Vertrauen zwischen Übergeber und Übernehmer ist die beste Grundlage für eine gute Übernahme.“

Mauritz von Wersebe
Steuerberater bei Ecovis
in Bergen auf Rügen

von Wersebe in Bergen auf Rügen. Das Besondere daran: Er war der zentrale Ansprechpartner für den Übergeber und den Übernehmer. Um den Kaufvertrag kümmerte sich Ecovis-Rechtsanwalt Axel Keller aus Rostock. „Uns war wichtig, die Übergabe mit einem gemeinsamen Steuerberater zu machen, der uns schnell und gut berät“, erklärt Tim Langenbuch. Und Nils Saager ergänzt: „Es war eine fließende Übergabe, wie ich sie mir gewünscht habe.“ Am 1. Oktober 2021 hat er die Apotheke offiziell übernommen. ●



E-Dienstauto

Wann Stromtanken Lohn ist

Dank der attraktiven Förderung boomen E-Autos in Deutschland – auch als Firmenwagen. Und mit ihnen die Wallboxen. Doch was müssen Ärzte, Pflegedienste und Angestellte bei der Anschaffung einer Ladestation und beim Betanken des Dienstwagens mit Strom steuerlich beachten?

Rund
439.000
zugelassene Elektroautos

gab es am 1. Juli 2021
in Deutschland

Quelle: Statista

Immer mehr medizinische Einrichtungen und Ärzte setzen auf E-Dienstwagen für sich und für die Mitarbeitenden. Kein Wunder, denn damit mehr Menschen Autos mit Elektro- oder Hybrid-Antrieb fahren, fördert der Staat die Anschaffung und lockt mit Steuervorteilen bei der privaten Nutzung von E-Dienstfahrzeugen.

Wer einen E-Dienstwagen für Privatfahrten nutzt, der muss bei der Berechnung des steuerpflichtigen Privatanteils nur noch einen Bruchteil dessen versteuern, was bei einem vergleichbaren Verbrenner zu versteuern wäre. Das macht Plug-in-Hybride oder reine Elektroautos steuerlich sehr attraktiv. „Tatsächlich lässt sich vereinfacht sagen, dass sich die Kosten eines teuren

E-Autos relativieren, dank der enormen Kauf- und Steueranreize“, resümiert auch Johannes Pakendorf, Steuerberater bei Ecovis in Rostock. Dazu kommt: Auch beim Betanken lässt sich Geld sparen. Nicht nur weil die Stromkosten deutlich niedriger sind als Benzinkosten, sondern auch weil viele Ärzte, Kliniken oder Pflegedienste ihren Mitarbeitern zusätzlich eine Lademöglichkeit bereitstellen – entweder als Ladestationen bei der Praxis oder als Wallbox für den Gebrauch zu Hause.

Geldwerter Vorteil – oder doch nicht?

„Auch beim Strom müssen Heilberufler und Mitarbeiter an die Steuer denken“, mahnt Mathias Parbs, Steuerberater bei Ecovis in Rostock. Nicht immer sind vom Arbeitgeber



SCHWERPUNKT
E-Dienstauto
Was steuerlich
beim Stromtanken gilt



„Auch wenn die steuerliche Berechnung etwas kompliziert ist, E-Autos lohnen sich.“

Johannes Pakendorf
Steuerberater bei Ecovis in Rostock

Da Elektromobilität staatlich gefördert ist, bleibt das Aufladen beim Arbeitgeber allerdings steuer- und beitragsfrei.“

Laden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dagegen ihren Firmenwagen an der privaten Steckdose daheim, sieht die Sache anders aus. Der Arbeitgeber kann dann die tatsächlichen Kosten erstatten. Alternativ dazu – etwa weil der Nachweis nur schwierig zu erbringen ist, wenn das E-Auto über eine eigene Wallbox zu Hause betankt wurde – lässt sich auch eine Pauschale (siehe Beispiel Seite 6) ansetzen. Die Erstattung ist steuer- und beitragsfrei.

„Pauschalen lassen sich allerdings nur im vorgegebenen Rahmen nutzen“, stellt Pakendorf klar. „Wie hoch dieser pauschale Betrag ist, hängt unter anderem davon ab, ob es auf dem Firmengelände eine Stromtankstelle gibt, die genutzt werden kann“, erklärt der Ecovis-Steuerberater, „und hier wird es dann etwas komplizierter.“

Firmen-Ladestation oder nicht, das ist hier die Frage

Die Pauschale, die Chefs steuer- und sozialversicherungsfrei zahlen können, wenn der Mitarbeiter das Firmenfahrzeug zu Hause lädt, ist wiederum von verschiedenen Parametern abhängig: vom Fahrzeugtyp und

davon, ob es bei der Praxis oder auf dem Klinikgelände eine Ladestation gibt, die der Mitarbeiter hätte nutzen können. Letzteres ist auch dann der Fall, wenn der Betrieb dem E-Auto-Nutzer eine Firmenkarte zur Verfügung stellt, mit der er an einer öffentlichen Stromtankstelle zahlen kann. Erstattet der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer keine Stromkosten, obwohl der Mitarbeiter den Firmen-Pkw auch zu Hause lädt, reduziert sich der zu versteuernde geldwerte Vorteil aus der Privatnutzung beim Arbeitnehmer.

Was bei der Anschaffung der Wallbox gilt

Schaffen Heilberufler selbst eine Wallbox an, müssen sie einige Regeln beachten. „Sie können eine solche E-Ladestation nur dann im gleichen Jahr absetzen, wenn die Kosten nicht mehr als 800 Euro netto betragen“, erklärt Ecovis-Steuerberater Parbs. „Kostet die Wallbox mehr, ist sie je nach anzunehmender Nutzungsdauer über sechs bis zehn Jahre abzuschreiben.“

Und was, wenn der Arzt seinem Mitarbeiter eine Wallbox für zu Hause schenkt? „Auch das ist dann ein geldwerter Vorteil, der ▶

übernommene Stromkosten ein geldwerter Vorteil. Tankt ein E-Auto auf dem Betriebsgelände Strom, dann sind die Stromkosten für den Arbeitgeber immer Betriebsausgaben. Da ist es egal, ob es sich um ein Firmenfahrzeug oder ein privates E-Auto eines Mitarbeiters handelt.

„Wird ein privates E-Auto betankt, so entsteht grundsätzlich Arbeitslohn beim Arbeitnehmer“, erklärt Pakendorf und führt aus: „Wie auch die Benzinkosten eines privaten Pkw, die die Praxis erstattet, wenn der Mitarbeiter die Quittung einreicht, sind diese Stromkosten ein geldwerter Vorteil.“



„Mitarbeitern eine Wallbox auf Zeit zu überlassen, lohnt sich steuerlich für beide Seiten.“

Mathias Parbs

Steuerberater bei Ecovis in Rostock

in der Lohnbuchhaltung des Unternehmens zu berücksichtigen ist“, erklärt Parbs. Das Gleiche gilt auch für Zuschüsse zur Anschaffung. „Hier haben Arbeitgeber die Möglichkeit, die pauschale Versteuerung der Zuwendung in Höhe von 25 Prozent selbst zu übernehmen, wenn sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird“, sagt er. „Der Vorteil: Was gut beim Mitarbeiter ankommt, ist zudem noch sozialabgabenfrei.“

Anders sieht es aus, wenn der Heilberufler die Wallbox den Mitarbeitenden für eine bestimmte Zeit überlässt, also ausleiht. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen zu versteuernden geldwerten Vorteil, sagt Ecovis-Experte Parbs. „Schließlich bleibt die Ladestation im Besitz des Unternehmens. Und dann ist es dem Finanzamt ziemlich egal, wo die Wallbox steht – ob bei der Praxis, auf dem Klinikgelände oder in der heimischen Garage des Mitarbeiters.“ ●

Foto: ©estations, stock.adobe.com

Rechenbeispiel: E-Auto ohne Lademöglichkeit beim Arbeitgeber ist steuerlich am günstigsten

Ein Arzt stellt einer nichtärztlichen Praxisassistentin oder der Entlastenden Versorgungsassistentin ein E-Auto (50.000 Euro Bruttolistenpreis) zur Verfügung. Sie nutzt das Auto auch privat und zahlt den Strom dafür aus der eigenen Tasche. Der geldwerte Vorteil ergibt sich aus der Nutzung des E-Autos abzüglich der Pauschale für den selbst gezahlten Strom.

	Mit zusätzlicher Ladestation beim Arbeitgeber oder „Tank“-Karte anzusetzender Betrag:	Ohne Lademöglichkeit beim Arbeitgeber anzusetzender Betrag:
E-Auto	$0,25 \% \times \text{Bruttolistenpreis}$ – Stromkostenpauschale $= (0,25 \% \times 50.000 \text{ €}) - 30 \text{ €}^1$ $= 125 \text{ €} - 30 \text{ €}$ = 95 € pro Monat	$0,25 \% \times \text{Bruttolistenpreis}$ – Stromkostenpauschale $= (0,25 \% \times 50.000 \text{ €}) - 70 \text{ €}^2$ $= 125 \text{ €} - 70 \text{ €}$ = 55 € pro Monat
Plug-in-Hybrid	$0,5 \% \times \text{Bruttolistenpreis}$ – Stromkostenpauschale $= (0,5 \% \times 50.000 \text{ €}) - 15 \text{ €}^1$ $= 250 \text{ €} - 15 \text{ €}$ = 235 € pro Monat	$0,5 \% \times \text{Bruttolistenpreis}$ – Stromkostenpauschale $= (0,5 \% \times 50.000 \text{ €}) - 35 \text{ €}^2$ $= 250 \text{ €} - 35 \text{ €}$ = 215 € pro Monat

¹ Monatliche Pauschale für zusätzliche Lademöglichkeit beim Arbeitgeber bis Ende 2030

² Monatliche Pauschale ohne zusätzliche Lademöglichkeit beim Arbeitgeber

Quelle: Ecovis



Sie haben Fragen?

- Welche Stromkosten-Pauschalen gelten für welchen Fahrzeugtyp?
- Welche Fördermöglichkeiten für die Anschaffung einer Wallbox gibt es im Jahr 2022?
- Wie berechne ich den geldwerten Vorteil bei Fahrtenbuchführung?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-med@ecovis.com



Gesundheits-Apps

Wie Sie Apps auf Rezept verordnen

Gesundheits-Apps sind seit Jahren im Trend, und der lukrative Markt wächst.

Was aber macht aus einem digitalen Medizinprodukt eine digitale Gesundheitsanwendung?

Welche Apps es gibt und wie Ärztinnen und Ärzte sie verschreiben und abrechnen.

Nicht jede Medizin- oder Gesundheits-App ist auch eine digitale Gesundheitsanwendung (DiGA). „DiGA sollen Krankheiten erkennen, überwachen, behandeln oder lindern. Präventionsangebote fallen nicht darunter. Eine Fitness-App auf Rezept wird es also auch in Zukunft nicht geben“, sagt Larissa von Paulgerg, externe Datenschutzbeauftragte bei Ecovis in München.

Bereits seit September 2020 können Ärzte neben Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln auch DiGA – also Apps – verordnen. Diese prüft das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und versieht sie mit einer Pharmazentralnummer (PZN). Die Kosten für die Apps übernehmen die Krankenkassen.

So verordnen Heilberufler Apps

Ist es medizinisch geboten, können Heilberufler Apps verordnen. Das geht so:

- DiGA dürfen sie nur an Personen über 18 Jahren verschreiben.
- Zu verwenden ist das Formular Muster 16 für Arznei- und Hilfsmittelverordnungen.
- Zu achten ist auf eine eindeutige PZN. Lässt sich eine DiGA bei verschiedenen Indikationen oder mit unterschiedlicher Anwendungsdauer verschreiben, sind ihr unterschiedliche PZN zugeordnet.
- Die Verordnungsdauer ist für jede DiGA festgelegt. Eine Angabe dazu ist auf dem Rezept nicht nötig.
- Es gibt keine DiGA-Höchstverordnungsmengen. Wer mehrere DiGA für unterschiedliche Indikationen gleichzeitig verordnet, muss jeweils ein eigenes Rezeptblatt verwenden.
- Patienten wenden sich mit dem Rezept an ihre Krankenkasse. Dort erhalten sie einen Code, mit dem sie die App kosten-



„Apps als Ergänzung der Versorgung sind gut. Der Datenschutz ist aber noch nicht gesichert.“

Larissa von Paulgerg

Externe Datenschutzbeauftragte
bei Ecovis in München

frei heruntergeladen und freischalten können. Es besteht keine Zuzahlungspflicht für Versicherte.

- Patienten können auch mit einem Diagnosenachweis direkt bei der Krankenkasse einen Antrag auf Genehmigung stellen.

So lässt sich die Leistung abrechnen

Die Krankenkassen vergüten die Erstverordnung einer DiGA mit 18 Punkten, also mit zwei Euro, extrabudgetär. Das gilt aber nur für die Einführungsphase bis 31. Dezember 2022. Ausschließlich für die Webanwendung „somnio“ wurde die GOP 01471 (64 Punkte und 7,12 Euro) in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. „somnio“ ist eine App zur Behandlung von Ein- und Durchschlafstörungen über einen Zeitraum von 90 Tagen.

Für die Verlaufskontrolle durch den Arzt lässt sich einmalig je Behandlungsfall diese neue Ziffer abrechnen. „Jede Leistung muss

ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Das gilt auch bei der DiGA-Verordnung“, erklärt Paulgerg.

Kritik am Datenschutz der Apps

Gänzlich unumstritten sind die DiGA allerdings nicht. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Professor Ulrich Kelber, äußert datenschutzrechtliche Bedenken bei der Distribution der Apps über App-Stores von Apple und Google.

Es sei nicht gewährleistet, dass Informationen beispielsweise aus Apps zur Dokumentation und Hilfe bei Depression nicht zur Profilbildung genutzt würden oder diese sensiblen Daten in die Hände Dritter gelangen können. Er fordert, DiGA über einen eigenen App-Store anzubieten, den die Akteure des deutschen Gesundheitssystems selbst betreiben. Denn sie unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. ●



Sie haben Fragen?

- Welche Apps kann ich meinen Patienten verschreiben?
- Sind die Apps nur über den Google- oder Apple-App-Store erhältlich?
- Bekomme ich auch nach der Einführungsphase ab 2022 noch Geld für die Verordnung von Apps?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266,
oder schicken Sie uns eine E-Mail:
redaktion-med@ecovis.com



Ärzte bewegen sich häufig auf unsicherem Terrain. Mögliche Fehlerquellen sind oft näher als gedacht: sei es beim Datenschutz, bei den unterschiedlichen Steuerarten, der Abgrenzung zur Gewerblichkeit oder bei Ungenauigkeiten in Verträgen zur Nachfolge. ECOVIS med zeigt Ihnen die schlimmsten Fehler, die für Sie teuer werden können.

Arbeitsverträge mit Angehörigen

Ehepartner in der Praxis – ein Modell mit Fallstricken

Bis vor einigen Jahren waren Anstellungsverträge mit Familienangehörigen bei der Betriebsprüfung kein großes Thema. Das hat sich geändert. Prüfer schauen jetzt sehr genau hin, ob diese Angestellten auch wirklich arbeiten. Was zu beachten ist, zeigt unser Beitrag in der Serie „Teure Fehler“ auf.

Seit das Bundessozialgericht 2019 den Rentenversicherungsträgern ins Stammbuch geschrieben hat, dass „sich die Betriebsprüfung zwingend auf die im Betrieb tätigen Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge erstreckt“, gibt es immer häufiger recht kreative Gestaltungsmodelle bei der Anstellung von Angehörigen. Sie können zu hohen Nachzahlungen oder gar Strafverfahren führen.

Grundsätzlich ist es möglich, Ehepartner in der eigenen Praxis anzustellen. Solche Verträge müssen aber dem „Fremdvergleich“ standhalten. „Die vertraglichen Vereinbarungen müssen also dem entsprechen, was zwischen fremden Dritten üblich ist. Außerdem sind sie auch tatsächlich so durchzuführen, wie es schriftlich niedergelegt ist“, sagt Tim Müller, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht bei Ecovis in Mün-



„Stellen Sie Ehepartner nur ein, wenn diese auch vertragsgemäß mitarbeiten.“

Tim Müller

Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Medizinrecht bei Ecovis in München

chen. Beim Fremdvergleich können Ärzte sich an den sonst in der Praxis geschlossenen Verträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch an Tarifverträgen orientieren. Ärzte dürfen also zum Beispiel keine überhöhten Gehälter an ihre Ehepartner zahlen, um so die Betriebsausgaben des Praxisinhabers zu erhöhen und die Steuer zu drücken.

Diese Prüfkriterien gibt es in der Praxis

- Tatsächliche Eingliederung des mitarbeitenden Ehegatten in die Arztpraxis
- Nachvollziehbare und klare Definition des Aufgabengebiets
- Tatsächliche Durchführung der vertraglich zugewiesenen Tätigkeiten
- Einhalten der vereinbarten Arbeitszeiten
- Regelmäßige und angemessene Bezahlung der Tätigkeit



Foto: ©REDPIXEL, stock.adobe.com

Große Falle Pro-forma-Anstellung

Arbeitsverträge, die nicht „gelebt“ werden, haben oft zwei Ziele: den Ehepartner durch die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung abzusichern und den Arbeitslohn und die Sozialversicherungsabgaben als Betriebsausgaben von der Steuer abzusetzen.

Aber Vorsicht: Meldet ein Praxisinhaber ein Familienmitglied zwar ordnungsgemäß an, zahlt ihm das Gehalt und führt Sozialversicherungsbeiträge ab, gleichzeitig erbringt aber das Familienmitglied nicht die Arbeitsleistung, dann handelt es sich um ein Scheingeschäft. Das führt dazu, dass der Vertrag nichtig ist, also ungültig. Die Folgen: Die für den Scheinar-

beitnehmer abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer kann der Arbeitgeber nicht als Betriebskosten absetzen. Denn der zugrunde liegende Vertrag ist ja nichtig. Tut er es dennoch, mindert er damit seinen Ertrag und macht sich so wegen Steuerhinterziehung strafbar. Die zu wenig entrichteten Steuern sind natürlich nachzuzahlen. Gleichzeitig ist der vermeintlich angestellte Ehepartner weder Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung noch erwirbt er Rentenansprüche.

„Von derartigen ‚sportlichen‘ Gestaltungs-konstruktionen können wir nur abraten. Bitte bedenken Sie auch: Selbst wenn der Betriebsprüfer das Scheinarbeitsverhältnis nicht erkennt, laufen Sie immer Gefahr, dass die frisch gekündigte Medizinische Fachangestellte oder der Buchhalter, dessen Urlaubsantrag abgelehnt wurde, sich zum Whistleblower berufen fühlt und eine anonyme Meldung an das Finanzamt oder die Deutsche Rentenversicherung Bund absetzt“, sagt Müller.

Schlechtere Karten beim Praxisverkauf

Zwei weitere Aspekte können Scheinarbeitsverträge zu einem teuren Fehler machen. Ist der Verkauf der Praxis einmal geplant, dann berechnet sich der Kaufpreis häufig anhand von zwei Kennzahlen: Umsatz und Gewinn. Wer in seiner Praxis den Partner und drei Sprösslinge, womöglich noch mit jeweils einem Dienstfahrzeug, anstellt, rechnet

künstlich und ganz unnötig seine Kostenquote hoch. Das wirkt sich unmittelbar auf den Gewinn und damit auf den Kaufpreis für die Praxis aus. Und: Das Kündigungsschutzgesetz kommt zur Anwendung, wenn ein Praxisinhaber regelmäßig mehr als zehn Arbeitnehmer in Vollzeit beschäftigt. „Da ist es dann äußerst ungeschickt, wenn man gerade mit dem Ehegatten-Arbeitsvertrag über diese Grenze rutscht“, weiß Ecovis-Rechtsanwalt Tim Müller. ●



Sie haben Fragen?

- Was muss ich tun, damit Verträge mit Angehörigen dem Fremdvergleich standhalten?
- Was passiert, wenn der Betriebsprüfer feststellt, dass mein Ehepartner trotz Vertrag gar nicht arbeitet?
- Muss ich das Geld an die Krankenversicherung zurückzahlen, wenn mein Kind während der Zeit einer Pro-forma-Anstellung beispielsweise in einer Klinik war?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-med@ecovis.com

Das Minijob-Gehalt mit dem Firmenwagen aufbessern

Dem Ehepartner für die Mitarbeit in der Praxis statt Barlohn einen Dienstwagen geben? Das klingt gut, ist es aber nicht. Warum das so ist, erfahren Sie in diesem Beitrag:



<https://www.ecovis.com/medizin/sozialversicherungspflicht-minijob-und-dienstwagen-fuer-ehedame-werden-nicht-erkannt/>



Umsatzsteuer auf Herstellerrabatt

Keine Umsatzsteuerrückforderung der Krankenkassen möglich

Apotheker können aufatmen: Krankenkassen, die Medikamente kaufen, müssen der Apotheke auch künftig Umsatzsteuer auf den Herstellerrabatt zahlen. Sie können damit keine Umsatzsteuer von Apotheken zurückfordern. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden.

Aufgrund eines Urteils des Finanzgerichts Münster wollten Krankenkassen eventuell zu viel gezahlte Umsatzsteuer von Apotheken zurückfordern (13. März 2018, 15 K 832/15 U). Sie verlangten von ihnen, dass sie ihre bestandskräftigen Umsatzsteuerbescheide, -erklärungen und -vorausmeldungen offenhalten. Außerdem drohten sie, Rückforderungsansprüche vor den Sozialgerichten einzuklagen.

Was ist passiert?

Eine gesetzliche Betriebskrankenkasse wehrte sich dagegen, dass sie für den Kauf von Medikamenten einer niederländischen Apotheke Umsatzsteuer auf den zu gewährenden Herstellerrabatt zahlen sollte. Das Finanzgericht in Münster urteilte zugunsten der Krankenkasse. Es betrachtete den



„Krankenkassen dürfen keine Umsatzsteuer auf Herstellerrabatte zurückfordern.“

Cirsten Schulz

Steuerberaterin bei Ecovis in Potsdam

Herstellerrabatt nicht als ein Entgelt von dritter Seite. Folglich fiel Umsatzsteuer nur auf den Arzneimittelpreis exklusive Herstellerrabatt an.

Wie Medikamentenrabatte in der Lieferkette abzuwickeln sind

Kauft ein gesetzlich versicherter Patient ein Medikament, bezahlt die Krankenkasse der Apotheke dafür den Preis und zieht den gesetzlich zugesicherten Rabatt auf den Arzneimittelpreis ab. Der Hersteller wiederum erstattet der Apotheke den verauslagten Rabatt. Privaten Krankenkassen gewähren Hersteller ebenfalls Rabatte auf den Verkaufspreis für verschreibungspflichtige Arzneimittel. In beiden Fällen führt die Rabattgewährung beim Hersteller zu einem geringeren Entgelt.

Bisher galt die Erstattung des verauslagten Rabatts durch die Hersteller an die Apothe-

ken als Entgelt von dritter Seite für die Lieferung der Arzneimittel durch die Apotheke. Doch genau diese Praktik stellte das Finanzgericht Münster in seinem Urteil infrage.

Was der Bundesfinanzhof entschieden hat

Der Bundesfinanzhof (BFH) klärte die Frage, ob die Erstattung des Herstellerrabatts ein Entgeltbestandteil von Arzneimitteln und damit für die Berechnung der Umsatzsteuer zu berücksichtigen ist, im Sinne der Apotheken. Er begründet sein Urteil (12. Dezember 2020, V R 34/18) so:

- Das Entgelt für den innergemeinschaftlichen Kauf von Arzneimitteln durch eine gesetzliche Krankenkasse bemisst sich nach dem von ihr an die jeweilige Apotheke gezahlten – rabattierten – Betrag.
- Hinzu kommt der vom pharmazeutischen Unternehmer der Apotheke gezahlte Herstellerrabatt.
- Zwischen der Lieferung der Arzneimittel und dem Herstellerrabatt ergibt sich ein unmittelbarer Zusammenhang. Die Zahlung des Herstellerrabatts hängt damit direkt von der Lieferung der Arzneimittel an die Krankenkassen ab.
- Die Einordnung des Herstellerrabatts als Entgelt von dritter Seite entspricht der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Preisnachlässen in Lieferketten.

Handlungsempfehlung für Apotheker

„Die offengehaltenen Anträge haben sich nun erledigt. Apotheker können sie mit Verweis auf die Entscheidung des BFH schließen“, sagt Ecovis-Steuerberaterin Cirsten Schulz in Potsdam. ●



Sie haben Fragen?

- Was kann ich tun, wenn mich eine Krankenkasse nach wie vor unter Druck setzt?
- Eine Krankenkasse hat mich bereits auf Rückforderung verklagt. Wird das Verfahren jetzt eingestellt?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-med@ecovis.com



Neues Betreuungsrecht

Mehr Rechte für Betroffene und Erleichterungen für Ärzte

Die vorige Bundesregierung hat im Mai 2021 das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auf den Weg gebracht. In Kraft treten soll es am 1. Januar 2023. Ziel ist unter anderem eine Stärkung der Rechte von betreuten Personen und Menschen mit Behinderung.

Die Änderungen des neuen Gesetzes haben Auswirkungen auf Betreuungsbedürftige, aber auch auf Ärzte und Krankenhäuser. „Generell sind Betreuungen nur zulässig, wenn alle anderen Maßnahmen im Vorfeld nicht ausreichen, um Betroffene angemessen zu versorgen“, sagt Daniela Groove, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht bei Ecovis in München.

Mehr Mitsprache, mehr Kontrollen

Betroffene müssen künftig intensiver in Betreuungsverfahren eingebunden sein. Sie haben ein Recht auf Informationen sowie Mitsprache, auch bei gerichtlichen Entscheidungen über die Bestellung eines Betreuers. Entscheidungen darüber dürfen nicht gegen den freien Willen eines Volljährigen erfolgen. Im neuen Gesetz sind auch

mehr Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegen Betreuer verankert. Auch bei deren Auswahl sollen strengere Kriterien gelten. Die Vorschriften dazu sind künftig in einem Betreuungsorganisationsgesetz zusammengefasst.

Eherechtliches Notvertretungsrecht

Eine zentrale Neuerung betrifft die Vertretungsmöglichkeiten des Ehegatten in gesundheitlichen Notsituationen (Ehegattenvollmacht). Sie wird mit dem Gesetz eingeführt. Ehegatten sind dann automatisch für den Partner handlungsfähig und haben ein auf drei Monate begrenztes gesetzliches Vertretungsrecht. Sie dürfen in Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen. Zudem erlaubt die Ehegattenvollmacht, dass Ehepartner Behandlungs- und Krankenhausverträge abschließen sowie Verträge über eilige Maßnahmen zur Rehabilitation. „Zwangsmaßnahmen, etwa künstliche Ernährung, sind aber auch bei der Ehegattenvollmacht gerichtlich zu bestätigen“, weiß Groove.

Die Vollmacht kommt nicht zum Einsatz, wenn der Patient vorher festgelegt hat, dass er keine Ehegattenvollmacht möchte, die Partner getrennt leben oder es eine anders lautende Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung gibt. „Behandelnde Ärzte müssen sich im Vorfeld informieren, welcher Status gilt“, erklärt Groove.

Was das für Ärzte bedeutet

Für Ärzte und Krankenhäuser bedeutet die Neuregelung eine Erleichterung. „Sie haben

bei der Einlieferung eines verheirateten, nicht handlungsfähigen Patienten sofort einen Ansprechpartner“, sagt Groove, „der Ehegatte wird entlastet, weil er künftig nicht sofort ein Betreuungsverfahren anstreben muss.“

Ärzte sind für die Dauer des Notvertretungsrechts von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Notvertreter entbunden. Bei der Entscheidungsfindung über Behandlungsmaßnahmen können sie aber nicht allein entscheiden. Ärzte müssen den Ehegatten mit einbeziehen – wie heute schon bei einer Vorsorgevollmacht oder wenn ein Betreuer bestellt ist. ●



„Betroffene, Betreuer und Ärzte müssen sich auf Neuerungen im Betreuungsrecht einstellen.“

Daniela Groove

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht bei Ecovis in München



Sie haben Fragen?

- Welche medizinischen Maßnahmen kann ich ohne Zustimmung der Betreuung durchführen?
- Müssen mir Ehepartner eine schriftliche Ehegattenvollmacht vorlegen?
- Werde ich sanktioniert, wenn ich einen betreuten Patienten ohne Einwilligung behandle?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-med@ecovis.com

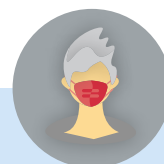


Corona-Impfung von Kindern: Müssen die Eltern zustimmen?

Die europäische Arzneimittelbehörde EMA hat den Corona-Impfstoff von Biontech/ Pfizer für die Fünf- bis Elfjährigen zugelassen. Die Ständige Impfkommission (Stiko) empfiehlt den Impfstoff für diese Altersgruppe für Kinder mit Vorerkrankungen und für Kinder, die Kontakt zu Risikopatienten haben. Entscheiden Kinder und Jugendliche selbst über die Impfung oder müssen deren Eltern zustimmen? Und was passiert, wenn sich die Eltern nicht einig sind? Hier erfahren Sie, was Ärztinnen und Ärzte wissen sollten:



<https://www.ecovis.com/medizin/corona-impfung-von-kindern-zustimmung-eltern/>



Leistungen einer Hygienefachkraft

Eine selbstständige Hygienefachkraft, die Leistungen für Alten- und Pflegeeinrichtungen erbringt, hat Anspruch auf eine Umsatzsteuerbefreiung nach EU-Recht. Was im Moment gilt und warum sich das nochmals ändern kann, erklärt Ecovis-Steuerberaterin Christine Bürger in Ulm:



<https://www.ecovis.com/medizin/leistungen-einer-hygienefachkraft-sind-umsatzsteuerfrei/>



Immobilie an Angehörige vermieten: Werbungskosten geltend machen

Sie vermieten die eigene Immobilie besonders günstig an Angehörige und wollen gleichzeitig die vollen Werbungskosten geltend machen? Dann müssen Sie aufpassen. Welche Mietpreisgrenzen zu beachten sind und was es mit der Totalüberschussprognose auf sich hat, das erklärt Ines Mummert, Steuerberaterin bei Ecovis in Erfurt. Mehr dazu erfahren Sie hier: <https://de.ecovis.com/aktuelles/steuertipp-des-monats/immobilie-guenstig-an-angehoerige-vermieten-wie-sie-die-vollen-werbungskosten-geltend-machen-koennen/>



Keine Lust auf Lesen? Unseren Ecovis-Steuertipp gibt es auch als Podcast: <https://www.youtube.com/watch?v=UEVL4uSXe2cMxEqkjo>

Ecovis – Das Unternehmen im Profil

Das Beratungsunternehmen Ecovis unterstützt mittelständische Unternehmen. In Deutschland zählt es zu den Top 10 der Branche. In über 100 deutschen Büros arbeiten mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weltweit sind es fast 9.000 in über 80 Ländern. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen, inhabergeführte Betriebe sowie Freiberufler und Privatpersonen. Ärzte, Gemeinschaftspraxen sowie Medizinische Versorgungszentren, Krankenhäuser, Pflegeheime und Apotheken sind unter den von Ecovis beratenen verschiedenen Branchen stark vertreten – über 3.000 Unternehmen aus dem Bereich

Gesundheit/Medizin zählen zu den Mandanten von Ecovis. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Darüber hinaus steht die Ecovis Akademie für fundierte Ausbildung sowie für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. All dies gewährleistet, dass die Beraterinnen und Berater ihre Mandanten vor Ort persönlich gut beraten.

Impressum

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-2799

Konzeption und Realisation: Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München; DUOTONE Medienproduktion, 81241 München

Redaktionsbeirat: Tim Müller (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht), Kathrin Witschel (Steuerberaterin), Annette Bettker (Steuerberaterin), Axel Keller (Rechtsanwalt), Gudrun Bergdolt (Unternehmenskommunikation); E-Mail: redaktion-med@ecovis.com

Bildnachweis: Titel: ©Bonsales, stock.adobe.com. Alle Bilder ohne direkt zugeordneten Bildnachweis: ©Ecovis • ECOVIS med basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.

